



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4461B

Datum 26.10.2023

Beschluss

Entwicklung eines Quartierszentrums für das Wohngebiet "Rissen 45/ Sülldorf 22" in den ASB-Hallen ermöglichen

Die Vorstellung der konkreten Bauvorhaben der SAGA für die fortschreitende Entwicklung des Bebauungsplangebiets „Rissen 45/ Sülldorf 22“, in dem die SAGA über 350 Wohnungen errichten wird, bietet eine hervorragende Gelegenheit, das Stadtteilquartier im Sinne einer Gemeinschaft zu gestalten, die sowohl wohnliche als auch soziale und dienstleistungsorientierte Aspekte umfasst. Mit der „Halle 15“ an der Suurheid hat der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Ortsverband Hamburg-Mitte bereits heute eine Einrichtung etabliert, die wichtige Dienste für die Gemeinschaft leistet. Ihre Einbeziehung in das Gesamtkonzept des Plangebiets könnte Synergien schaffen und einen Mehrwert für die Bewohner:innen des neuen Quartiers und des angrenzenden bereits erstellten Bauabschnitts 1 und die öffentlich-rechtliche Unterbringung an der Straße Sieversstücken darstellen.

Mit der Entwicklung des Bebauungsplanes „Rissen 45/ Sülldorf 22“ ist die Schaffung von Gemeinschaftsflächen auf dem Areal des Katastrophenschutzgeländes vorgesehen gewesen und von der SAGA projektiert worden. Diese sind gegenwärtig innerhalb der Wohngebäude vorgesehen. Durch die Einbeziehung der in Sichtweite liegenden „Halle 15“ könnten diese vorgesehenen Flächen in unmittelbarer Nähe in der „Halle 15“ durch einen leistungsstarken und etablierten Träger bespielt werden und damit weitere Wohnflächen auf dem Gelände erhalten bleiben.

Darüber hinaus könnte die Entwicklung des Quartiers durch die SAGA auch Möglichkeiten für den ASB bieten, etwa durch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie Fernwärmeleitungen.

Eine integrierte Planung, die das Quartiers- und Stadtteilzentrum des ASB am Suurheid berücksichtigt, fördert die Entwicklung eines nachhaltigen und auf Gemeinschaft ausgerichteten Stadtteilquartiers. Sie könnte auch dazu beitragen, die Zugänglichkeit und die Effizienz der vom ASB angebotenen Dienstleistungen zu verbessern und gleichzeitig die Lebensqualität und die soziale Interaktion im Stadtteilquartier fördern.

Es ist daher sinnvoll, dass die SAGA ihre finanziellen und logistischen Bemühungen in die bauliche Ertüchtigung der ehemaligen Hallen an der Suurheid investiert, um hier eine allen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende zukunftsgerichtete Einrichtung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten, gemeinsam mit der SAGA und dem ASB Ortsverband Hamburg-Mitte als Träger der „Halle 15“ zu prüfen, inwiefern ein Quartierszentrum entwickelt werden kann. Der zuständige Fachausschuss ist dazu engmaschig zu informieren.**

- 2. Die zuständigen Fachbehörden, insbesondere die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Sozialbehörde und die Behörde für Kultur und Medien, werden gemäß § 27 BezVG gebeten, diesen Prozess positiv zu begleiten.**